

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4932

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4932



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Adressaten:

Vorsorgeeinrichtungen der [Liste der "vermuteten ESG Beginners"](#)

An alle Mitglieder des Obersten Organs

An die Geschäftsleitung zur Verteilung

Datum: 1. Oktober 2024

ESG und Klima - Ihr Risiko- und Wirkungsmanagement in der Vermögensanlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wenden uns an Sie in in Ihrer Funktion als Mitglied des obersten Organs Ihrer Vorsorgeeinrichtung. Gerne möchten wir Ihnen unsere Erwartungen und Empfehlungen zur nachhaltigen Anlage mitteilen. Die öffentliche PDF-Version finden Sie übrigens unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/.

Die Klima-Allianz pflegt und erweitert seit 2019 das Klima-Rating der Pensionskassen. Wir möchten Sie gerne einladen, sich anhand des Links www.klima-allianz.ch/klima-rating eine Übersicht zu Umfang, Stand und Evaluationskriterien zu verschaffen.

Diese Kenntnis soll Ihnen dabei helfen, ein Verständnis der von uns nachfolgend angesprochenen Thematik zu entwickeln.

Unser Ansatz

Wir sehen uns in der Rolle eines Challengers aus der Zivilgesellschaft. Unsere Aussensicht stösst seit Jahren auf erhebliches Interesse, da sie mit der sich verstärkenden Erwartung von Politik und Stakeholder nach Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage korrespondiert. Diese Vorgehensweise wird allgemein als zweckdienlich erachtet.

Vor einiger Zeit hatten wir neben etwa dreihundert anderen Pensionskassen auch Ihre Institution neu erfasst oder die bestehende Dokumentation aktualisiert. Dabei ist uns aufgefallen, dass es noch Potenzial für Verbesserungen gibt, beispielsweise beim Risiko- und Wirkungsmanagement oder in der Transparenz gegenüber externen Stakeholdern.

Im Anschluss an die Erfassung erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Geschäftsstellen per E-Mail. Dies ist unsere bewährte Vorgehensweise. Unsere Bitte ist, die dargestellten Sachverhalte zu überprüfen. Zudem fragen wir nach Entwicklungen, die noch nicht gegen aussen dargestellt sind. Viele Firmen-Pensionskassen haben keinen Internet-Auftritt. Deshalb bieten wir explizit an, sachdienliche Dokumente oder Offenlegungen bereits eingesetzter nachhaltiger Fonds entgegenzunehmen und auszuwerten. Nur die Schlussfolgerungen erscheinen dann in unseren Factsheets. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir aus Effizienzgründen eine ausbleibende Antwort als Kenntnisnahme betrachten. Bei Erhalt neuer Informationen aktualisieren wir unsere Dokumentation, entscheiden über Verbleib oder Entfernung der Institution in Bezug auf unsere [Liste der "vermuteten ESG Beginners"](#) unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/ und spielen den Link zum Factsheet zurück.

In mehreren nachfolgenden Schritten haben wir das vorliegende Schreiben an die “vermuteten ESG Beginners” als Vorversion Ihrer Geschäftsstelle als PDF zugestellt und um Weiterleitung an Sie gebeten. Wir hatten unsere [Empfehlungsliste: Nachhaltige und klimaverträgliche Investitionslösungen \(Aktien, Obligationen, Impact Investing\)](#) beigefügt, die Sie auch unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/ finden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass bei generischen Firmenadressen keine Weiterleitung an die Pensionskasse erfolgte. Sollte dies zutreffen, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme unter Mitteilung der Email-Adresse der Ansprechpartner.

Mit diesem Brief möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass uns keine neuen und relevanten Informationen vorliegen. Ihre Vorsorgeeinrichtung verbleibt derzeit auf der Liste der “vermuteten ESG Beginners”. Diese Einstufung bedeutet, dass Ihre Vorsorgeeinrichtung am Anfang des Weges zu stehen scheint, was die Entwicklung und Umsetzung von ESG-Strategien betrifft.

Folglich möchten wir Sie gerne auf die neuen Gegebenheiten aufmerksam machen, die Ihnen bisher eventuell entgangen sind.

Die Treiber für nachhaltige Investitionen

Falls Sie sich noch nicht damit beschäftigt haben, wäre es für Sie von Vorteil, sich mit den sich dynamisch weiterentwickelnden regulatorischen Normen und Branchenstandards vertraut zu machen. So können Sie rechtzeitig auf die Veränderungen reagieren und Ihre Anlagentätigkeit entsprechend anpassen.

Seit Juli 2022 bestehen mit der [ESG-Wegleitung für Pensionskassen](#) des ASIP und seit Dezember 2022 mit dem [ESG Reporting Standard](#) zwei Empfehlungen mit erheblichem Potenzial dazu, eine verpflichtende Branchen-Selbstregulierung zu werden. Der ASIP nimmt die Erwartung des Bundesrates auf, dass die Finanzbranche selbstverantwortlich handelt. Gemäss ASIP ist das Reporting “ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren”. Eines der Ziele der ersten Ausgabe des ESG-Reporting Standards des ASIP vom Dezember 2022 ist: “Insgesamt ... soll ein Zeichen gesetzt werden: Die Pensionskassen-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr”. Im Zentrum der ESG-Wegleitung des ASIP steht der Begriff der doppelten Materialität¹ (risikobezogene “financial materiality” und wirkungsorientierte “impact materiality”), den wir nachfolgend gerne erläutern.

Financial materiality

Die “financial materiality” steht in Verbindung mit der treuhänderischen Sorgfaltspflicht des BVG. Wir stützen uns auf zwei Rechtsgutachten von Niederer Kraft Frey im Auftrag der Klima-Allianz von 2018² und 2022³.

Mit Ihrem Amt unübertragbar und unentziehbar verbunden ist die Führungsverantwortung des Stiftungsrates bei der Lenkung der Vermögensverwaltung. Dazu gehören die Überwachung des Risiken- und Chancenmanagements sowie die Selektion und die Überwachung der internen und

¹ Erstmals für die Schweiz erarbeitet im Auftrag des BAFU durch das Rechtliche Gutachten Mirjam Eggen, Cornelia Stengel: Berücksichtigung von Klimarisiken und -wirkungen auf dem Finanzmarkt: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/rechtsgutachten/rechtliches-gutachten-beruecksichtigung-von-klimarisiken-und-wirkungen-auf-dem-finanzmarkt.pdf.download.pdf/Gutachten_Eggen_Stengel_11.11.2019.pdf

² Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken in der Vermögensverwaltung bei Pensionskassen, 12.10.2018: <https://www.klima-allianz.ch/wp-content/uploads/181012-Rechtsgutachten-NKF-an-Klima-Allianz-Schweiz-betr.-Klimarisiken-Original.pdf>. Die Erkenntnisse dieses Gutachtens dienten dem BAFU unter anderem als Referenz für das zitierte Gutachten Eggen/Stengel für das BAFU, welches eine Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes der doppelten Materialität durch den Gesetzgeber war.

³ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten: Klimarisiken in der Vermögensverwaltung bei Pensionskassen - Aktuelle Fragen, 10.11.2022 : <https://www.klima-allianz.ch/wp-content/uploads/NKF-Gutachten-Klimarisiken-in-der-Vermögensverwaltung-bei-Pensionskassen-2022-11-10.pdf>

externen Vermögensverwalter⁴. Mit Vorteil sind Sie namentlich dafür besorgt, dass Sicherheit, genügender Ertrag und eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind, wobei die Sicherheit nach bundesgerichtlicher Rechtssprechung erste Priorität hat⁵.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, namentlich dem Gebot der Sicherheit, sind Sie gemäss dieser Interpretation verpflichtet, alle im Hinblick auf die Vermögensanlage relevanten Anlagechancen und -risiken zu identifizieren, zu bewerten, und entsprechend zu berücksichtigen und diversifizieren⁶. In Ihrem Amt müssen Sie die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung wahren⁷. Es wird von Ihnen jene Sorgfalt verlangt, die eine gewissenhafte und sachkundige Person in der gleichen Lage bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben anwenden würde⁸. Bestehen allgemein befolgte Verhaltensregeln und Usancen, so können diese gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts bei der Bestimmung des Sorgfaltsmasses herangezogen werden⁹.

Somit erhalten Branchenempfehlungen wie diejenigen Ihres Verbandes ASIP bei der Bestimmung des von Ihnen geforderten Sorgfaltsmasses ein besonderes Gewicht. Wie die erwähnten Rechtsgutachten spricht auch der ASIP das Management der Klimarisiken und die Wahrnehmung der Klimachancen an. Sie sind eingeladen, die Wirkung des Klimawandels mit den sich verschärfenden Regulierungen und den Herausforderungen der Cleantech-Technologien auf die fossil-abhängigen und klimaexponierten Unternehmen und Immobilienparks für alle Anlagekategorien zu bewerten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt umgekehrt für die Wahrnehmung der Ertragsschancen der Energietransition.

Aus diesen Gründen wäre es von Vorteil, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Führungsaufgaben persönlich mit den aktuellen Erkenntnissen über die Anforderungen des ESG- und Klimarisiko-Managements vertraut machen. Es ist unübertragbare Aufgabe des Stiftungsrats, die Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sicherzustellen. Diese Aus- und Weiterbildung sollte auch die Handhabung relevanter Klimarisiken beinhalten¹⁰.

Mit der Einleitung von Umstellungen auf Ebene Portfolio und mit Einflussnahme auf die Realwirtschaft könnten Sie jetzt handeln, so wie eine bedeutende Zahl von Pensionskassen vor Ihnen, um einen absehbaren Schaden in Zukunft zu vermeiden. In der Praxis des Bundesgerichts wird als Schaden eine unfreiwillige Vermögensverminderung betrachtet, der in einer Verminderung der Aktiven, einer Vermehrung der Passiven oder im entgangenen Gewinn bestehen kann. Der Schadensbegriff erstreckt sich ebenfalls auf absehbar eintretende Schäden: eine reine Vermögensgefährdung qualifiziert als Schaden, sofern die Gefährdung in einem Ausmass vorliegt, in welchem nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise bereits von einer Vermögensminderung auszugehen ist.

Ihr Handlungsbedarf müsste folglich die Ausweitung der Anlagestrategie auf besagte Risiken umfassen. Der Stiftungsrat hat bei der Delegation der Umsetzung der Anlagestrategie die internen Anlageverwalter zu instruieren und in der Folge diesbezüglich zu überwachen. Bei der Delegation an externe Vermögensverwalter hat eine Instruktion in Bezug auf die Handhabung der relevanten Klimarisiken und eine diesbezügliche Überwachung zu erfolgen¹¹.

Impact materiality

Die "impact materiality" müssten Sie insbesondere auch einbinden, da die regulatorische Entwicklung in der EU und der Schweiz ein Handeln in angemessener Frist erforderlich macht. Das Pariser Klimaabkommen sowie die Sustainable Development Goals der UNO verpflichten auch die Schweiz, die Finanzflüsse nachhaltig zu gestalten.

⁴ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, Rz 31-40

⁵ Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken 2018, Rz 17

⁶ Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken 2018, Rz 28

⁷ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, Rz 11-12

⁸ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, Rz 13

⁹ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz 82

¹⁰ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz. 96

¹¹ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz. 97-98

Wie auch der ASIP festhält, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber zwingende Bestimmungen erlässt, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht eigenverantwortlich und im geforderten Mass handeln.

Konkret müssen die Finanzflüsse von Investoren an die Unternehmen in die nachhaltige Richtung gelenkt und deren Geschäftsmodelle durch Einflussnahme der Geldgeber auf den Weg der Transition in eine postfossile Wirtschaft gebracht werden. Für die Immobilienbestände ist die Einleitung eines Dekarbonisierungspfad zu Netto-Null gefordert.

Empfehlungen

Die Berücksichtigung der doppelten Materialität erlaubt Ihnen, grundlegende Entscheide zu fällen. Mit der stufenweisen Vornahme gewichtiger Umstellungen im Vergleich zur konventionellen Praxis würde Ihre Institution das finanzielle Risikomanagement den neuen Gegebenheiten anpassen und parallel dazu einen Pfad zu Netto Null finanzierte Treibhausgasemissionen und zur kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Qualität einschlagen.

Nachfolgend führen wir die empfohlenen Handlungsstränge auf, welche sichern würden, dass Ihr Massnahmenpaket glaubwürdig im Sinne eines Zielpfades hin zur “Good Practice” resultiert¹²:

- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist für Aktien, Obligationen, weiteren Finanzanlagen und direkten wie indirekten Immobilien ein Pfad zum Netto-Null Ziel möglichst 2040 erforderlich. Für die Glaubwürdigkeit braucht es dabei ambitionierte Zwischenziele. Erfahrungsgemäss sind Klimaziele auch mit der kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Qualität verbunden.

Um dieses Ziel zu erreichen, empfehlen wir Ihnen eine Dreifachstrategie:

- Erstens durch Risiko- und Wirkungsmanagement via Einleitung eines Dekarbonisierungspfad. Die gezielte Umstellung auf glaubwürdig nachhaltige Fonds stellt ein geeignetes Mittel dar. Dadurch wird die Exposition zu den stark fossil-abhängigen Teilen der Wirtschaft zugunsten von Firmen mit glaubwürdigen Netto-Null-Zielen reduziert. Bei den besonders klimarelevanten ausländischen Aktien und Obligationen finden Sie, wie mit der erwähnten [Empfehlungsliste](#) dokumentiert, eine Vielzahl wirksamer Anlagelösungen zum Ersatz der konventionellen Fonds. Unsere Gespräche mit wichtigen inländischen Vermögensverwaltern haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Anlagelösungen mit harmonisierten Klimadaten im Swiss Climate Score-Format¹³ dokumentiert ist, das vom Bundesrat gefördert wird. Bei Immobilienbeständen, die in hohem Masse von fossilen Energien abhängig sind und deren positive Wertentwicklung in erster Linie durch eine erfolgreiche und zeitgerechte Transition zu erneuerbaren Energien abhängt, ist ein analoges Risiko- und Wirkungsmanagement angezeigt. Auch bei indirekten Immobilienanlagen kann ein Dekarbonisierungspfad zu Netto-Null bereits weit vor 2050 erreicht werden. Dazu müssen die Vermögensverwalter entsprechende Massnahmen ergreifen und Anlageprodukte ohne Fortschritte bei der Energiewende deselektieren. Für nicht liquide, direkt gehaltene Immobilienparks ist das Management der Energietransition von entscheidender Bedeutung.
- Zweitens mit wirksamer Aktionärs Einflussnahme (“Active Ownership”) auf die relevanten Unternehmen, damit diese die Kapazität zur Festsetzung und Umsetzung von ESG- und Netto-Null Zielen aufbauen. Die globale Investoren-Initiative Climate Action 100+ stellt den Goldstandard dar. Sie fokussiert sich auf die 170 grössten Unternehmen, welche für 80% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Wir empfehlen Ihnen, sich dazu beispielsweise den Dienstleistern Ethos, Federated Hermes EOS oder Inrate RSG anzuschließen. Wählen Sie zudem Vermögensverwalter, die ESG- und klimapositives Engagement sowie eine kohärente Stimmrechtsausübung gewährleisten. Gerne können Sie hierfür auch unsere [Empfehlungsliste](#) zu Rate ziehen.
- Drittens mit Impact Generating Investing in besonders wirksame Lösungen. Sie unterstützen damit explizit den Durchbruch der erneuerbaren Energien oder fördern die Klimagerechtigkeit

¹² Die globale Vorlage, gleichsam der aktuelle Gold Standard für das Feld Ihrer Finanzanlagen, ist das Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owners Alliance: <https://www.unepfi.org/net-zero-alliance/>

¹³ Swiss Climate Scores, SIF: <https://www.sif.admin.ch/de/swiss-climate-scores-de>

mit Mikrofinanz, beispielsweise bei Infrastruktur, Private Equity, Private Debt. Auch Green Bonds von Trägern der Energietransition, beispielsweise für Clean Energy, grünen Transport und grüne Immobilien, fördern global und national den notwendigen Absenkpfad der Treibhausgasemissionen. Pensionskassen mit eigenem Gebäudepark erzielen mit der Einleitung eines ambitionierten Pfades zu Netto Null 2040 eine hohe Wirkung¹⁴.

Wir würden uns freuen, für Ihre Institution bald Elemente einer Entwicklung zur nachhaltigen Vermögensanlage in unser Klima-Rating aufnehmen zu können. Zögern Sie nicht, uns zu dokumentieren. Wir aktualisieren zeitnah unsere Rating-Dokumentation.

Gerne steht Ihnen Herr Sandro Leuenberger für vertiefende Darlegungen oder für einen interaktiven Austausch zur Verfügung: sandro.leuenberger@klima-allianz.ch, 079 941 30 19

Mit freundlichen Grüssen



Christian Lüthi
Geschäftsleiter
Klima-Allianz Schweiz
c/o Impact Hub Genève
Rue Fendt 1
1200 Genf
www.klima-allianz.ch



Sandro Leuenberger
Finanzplatz und Klima, Fokus Pensionskassen

¹⁴ Die Klima-Allianz hat ihr neues, laufend erweitertes Klima-Rating Immobilien veröffentlicht: <https://www.klima-allianz.ch/immobilien-rating/>.